Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0640 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.01.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Planungsbeschluss für die Grundhafte Instandsetzung des Brückenbauwerkes (Bw 101) im Zuge des Petridammes über die Warnow, Teilbauwerk Straßenbahn

Beratungsfolge:

1 20.000.090.					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
03.03.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung			
05.03.2015	Finanzausschuss	Vorberatung			
11.03.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
17.03.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
19.03.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung				
	Vorberatung				
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Planungsbeschluss zur Erstellung der Instandsetzungsplanung für das Brückenbauwerk 101 in den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie Örtliche Bauüberwachung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird bestätigt.

Beschlussvorschriften:

§ 22, Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Maßnahme "Grundhafte Instandsetzung des Brückenbauwerkes im Zuge des Petridammes über die Warnow, Teilbauwerk Straßenbahn" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1913 / 1981 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Beim vorliegenden Bauwerk handelt es sich um eines der wichtigsten Brückenbauwerke der Hansestadt Rostock, da es zum einen eine nahezu unverzichtbare Verbindung für die Anbindung des Rostocker Nordostens für den Nahverkehr (Straßenbahn) darstellt und zum anderen als einziges Bauwerk sämtliche genehmigungspflichtige Schwertransporte über die Warnow ermöglicht.

Die Ergebnisse der letzten turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen ergaben bei einer Hauptprüfung im Jahr 2010 eine Note von 3,0, die im Rahmen einer einfachen Prüfung im Jahr 2013 nochmals bestätigt wurde.

Das Bauwerk weist zahlreiche substantielle Schäden insbesondere an der Oberseite auf, z.B. Alkali-Kieselsäurereaktionen, sog. Betonfraß in den Gehwegbereichen und teils in den Auflagerbalken sowie den seitlichen Schotterfängen des Schotterbettes der Straßenbahn, desolate Geländer, Schäden im Bereich der Flügelwände usw.

Seitens des Tief- und Hafenbauamtes wird unter Beachtung der Bedeutung des Bauwerkes für die Hansestadt Rostock und der vorgenannten Schäden am Bauwerk eine grundhafte Instandsetzung angestrebt.

Da die Bausubstanz der Haupttragglieder des Überbaus und der Unterbauten und damit die Tragfähigkeit des Bauwerkes als zeitgemäß zu bewerten sind, stellt eine grundhafte Instandsetzung eine langfristig wirtschaftliche Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des Bauwerkszustandes dar.

Die Dringlichkeit des Vorhabens begründet sich durch die aktuelle Zustandsnote von 3,0, die Wichtigkeit des Bauwerkes im Verkehrsnetz sowie den erforderlichen zeitlichen Vorlauf der RSAG im Falle von Einschränkungen des Bauwerkes für den Straßenbahnverkehr während der Zeit der baulichen Maßnahmen.

Durch die grundhafte Instandsetzung soll eine weitere Schädigung des Bauwerkes nach Möglichkeit vermieden werden, um Schäden an den Haupttraggliedern und die zugehörigen hohen Folgekosten ausschließen bzw. verringern zu können.

Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung und für die Bauausführung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Tief- und Hafenbauamtes für die Jahre 2015/2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66 Produkt: 54101

6654101201500320 - Sanierung Petribrücke Bw 101 Straßenbahnteil

Haushal	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
tsjahr		Erträge	Aufwendunge	Einzahlungen	Auszahlungen
			n		
	78532000.09612000				
2015	Auszahlung für				100.000,-
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen				
	78532000.09612000				
2016	Auszahlung für				900.000,-
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen				

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Vorlage 2015/BV/0640 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.02.2015 Seite: 2/2